



# Merkblatt Druckkostenzuschüsse

z.B. Name | Abteilung | Ort | Datum

## Merkblatt Druckkostenzuschüsse

### Veröffentlichung wissenschaftlicher und künstlerischer Forschungsergebnisse

Nach § 4 Absatz 2 Verordnung über die Nebentätigkeit des beamteten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den staatlichen Hochschulen des Saarlandes (Hochschulneben tätigkeitsverordnung - HSNtVO) vom 13. Dezember 2019 gilt die Veröffentlichung wissenschaftlicher und künstlerischer Forschungsergebnisse nach der Fertigstellung des Manuskripts als Nebentätigkeit.

Daraus folgt, dass Publikationen eigener Werke, z.B. Veröffentlichung von Forschungsergebnissen aus dienstlichen Projekten (Autorenschaft) bis einschließlich der Annahme des Manuskripts durch den Verlag dem Hauptamt zugerechnet werden. Die Vereinbarung eines Druckkostenzuschusses fällt noch in diesen Zeitraum (jede Unterstützungshandlung ist akzessorisch zum Hauptamt). Damit können Druckkostenzuschüsse sowohl aus Haushalts- als auch aus Drittmitteln bezahlt werden. Der Zeitraum danach, das heißt die eigentliche Veröffentlichung, ist Nebentätigkeit, für die die Regelungen der Hochschulneben tätigkeitsverordnung Anwendung finden. Ebenso sind Herausgebertätigkeiten grundsätzlich Nebentätigkeit.

Wenn bei Publikationen zugleich eine Autoren- und Herausgebertätigkeit vorliegt, gelten die Ausführungen zu Publikationen eigener Werke (Autorenschaft).

Für Promotionen und Habilitationen können Druckkosten grundsätzlich nicht aus Haushaltsmitteln oder Drittmitteln bezahlt werden, da es sich bei beidem um Qualifizierungen der Person, nicht aber um Dienstaufgaben handelt. Unberührt bleibt die unmittelbare Förderung von Promovenden und Habilitanden durch Dritte.

Die Finanzierung des Ankaufes eigener Bücher aus Haushalts- oder Drittmitteln ist nur möglich, wenn die Beschaffung dienstlich veranlasst ist und der Beschaffende keinen persönlichen Vorteil (z.B. Erhöhung der Tantiemen durch Auflagensteigerung) dadurch erlangt. Im Falle der Finanzierung aus Drittmitteln sind außerdem die Bedingungen der Drittmittelgeber zu berücksichtigen.

## Finanzierbare und nicht finanzierbare Druckkosten

Finanzierbare Druckkosten	Nicht finanzierbare Druckkosten
Autorentätigkeit bis einschließlich der Annahme des Manuskripts durch den Verlag	Herausgebertätigkeit
zugleich Autoren- und Herausgebertätigkeit bis einschließlich der Annahme des Manuskripts durch den Verlag	Promotionen
	Habilitationen

### Bei Fragen

Bei Fragen steht das Dezernat P

Frau Kade

Tel.: +49 (0)681 / 302-2608

E-Mail: [anastasia.kade@uni-saarland.de](mailto:anastasia.kade@uni-saarland.de)

zur Verfügung.